

Fairtrade Town**Anfrage der SPD-Fraktion vom 15.11.2010**

Bürgermeister Hoffmann verweist dazu auf die Vorlage 8/0390 (s. a. Anlage 1 zur Niederschrift), die in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses behandelt wird.

F 1/Fachbereich für Rat und Öffentlichkeitsarbeit

Jürgen Mrohs

☎ 257 256/ ☎ 257 77256

13.12.2010

Fairtrade Produkte

Im Jan. 2009 beschloss der Hauptausschuss, dass die Stadt Dormagen – wo möglich - fair gehandelte Produkte wie Kaffee, Tee, Süßigkeiten für den Eigenbedarf verwenden soll. Danach möge sie sich um den Titel „Fairtrade Town“ bewerben.

S 1 bat daraufhin die Fachbereiche, ihr Einkaufsverhalten im Sinne des Beschlusses zu überprüfen. TBD und GLB sahen die Möglichkeit, Fairtrade-Waren für den Eigenbedarf einzukaufen.

F 1 setzte die Vorgabe des Hauptausschusses kurzzeitig um, ging aber im Zuge der Haushaltsproblematik wieder auf die alte Vergabepaxis über.

Da die o. a. Eigenbedarfsregelung u. a. als Teil des gesamten Vergabekomplexes gesehen werden kann, wurde sie im Zusammenhang mit der „Änderung der Vergabepaxis bei der Stadt Dormagen“ im Hauptausschuss im Mai 2010 (vgl. Vorlage von S 3 Nr. 8/258) mitbehandelt.

Beschlossen wurde, dass der Bürgermeister die Angelegenheit in der nächsten Hauptverwaltungsbeamten-Konferenz mit dem Ziel vortragen soll, eine kreisweit einheitliche Regelung der Vergabepaxis anzuregen. Schließlich rief der Rhein-Kreis Neuss im April 2010 dazu auf, den Fairtrade-Handel gemeinsam zu fördern.

Die Bewerbungskriterien für den Titel „Fairtrade Town“ erfüllt die Stadt Dormagen damit aber nicht.

Tagesordnungspunkt

TOP 12: Änderung der Vergabepraxis bei der Stadt Dormagen Sozialverantwortliche Beschaffung

Bezeichnung	Inhalt
Sitzung:	09.12.2010 8/007/HauptA
Beschluss:	Abstimmergebnis: Einstimmig angenommen
Vorlage:	8/0390 Stadt

Beschluss:

1. Bei der Beschaffung der Stadtverwaltung Dormagen wird darauf geachtet, Produkte, die durch ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt sind, zu vermeiden und Aspekte des Umweltschutzes und der Energieeffizienz zu berücksichtigen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt
 - die Geschäftsanweisung über die Ausschreibung und Vergabe von Aufträgen der Stadt Dormagen entsprechend zu ändern und durch die in den Runderlassen beigefügten Musterblätter zu ergänzen,
 - die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung durch geeignete Informationsveranstaltungen mit der geänderten Vergabepraxis bekannt zu machen und für die Problematik zu sensibilisieren.
3. Die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Dormagen in den Aufsichtsräten der städtischen Tochterunternehmen werden beauftragt, darauf hinzuwirken, dass auch dort Produkte, die durch ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt sind, vermieden und Aspekte des Umweltschutzes und der Energieeffizienz berücksichtigt werden.

Fraktionsvorsitzender Schmitt beantragt über den Beschlussvorschlag hinaus sicherzustellen, dass bei öffentlichen (nicht europaweiten) Ausschreibungen Aufträge nur an Unternehmen vergeben werden, die den gesetzlichen Mindestlohn zahlen.

Bürgermeister Hoffmann sagt zu, dies im Hause nochmals rechtlich prüfen zu lassen. Er bittet, zunächst einen Beschluss über die nun vorliegende Drucksache zu fassen und über den darüber hinausgehenden Antrag des Fraktionsvorsitzenden Schmitt in einer der nächsten Sitzungen des Hauptausschusses zu beraten.